Landratsamt Biberach

Vorbericht

Vorlage Nr. 01-006-2020

Ziffer 13 der Tagesordnung
Ziffer 12 der Tagesordnung
KT-07-2020VF-05-2020

Verwaltungs- und Finanzausschuss
öffentlich am 02.12.2020
Kreistag
öffentlich am 09.12.2020

Zentralstelle für Gremien,
Öffentlichkeitsarbeit und
Wirtschaftsförderung
Bernd Schwarzendorfer

Änderung der Satzung der Kreissparkasse Biberach (Antrag an den Kreistag)

Beschlussvorschlag:

Der „Satzung zur Änderung der Satzung der Kreissparkasse Biberach“ wird, wie nachfolgend dargestellt, zugestimmt.

Sachverhalt

Bezugnehmend auf eine Anpassung des Satzungsmusters für die baden-württembergischen Sparkassen (siehe Anlage 3) sollen die entsprechenden Änderungen für die Satzung der Kreissparkasse Biberach vorgenommen werden.

Hinweis: Die geänderte Satzung wird mit Inkrafttreten der Änderungssatzung in Kraft gesetzt. Das Änderungsdatum der Satzung sowie die Zustimmung des Kreistags sind daher noch offen.

Satzung
zur Änderung der Satzung der Kreissparkasse Biberach
vom … ***(Datum der Ausfertigung)***

Aufgrund von §§ 7, 12 Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 SpG für Baden-Württemberg in der Fassung vom 19. Juli 2005 (GBl. Seite 587), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 (GBl. Seite 259, 260), hat der Verwaltungsrat der Kreissparkasse Biberach am 30.09.2020 folgende Änderungssatzung, welcher der Kreistag am … zugestimmt hat, beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Kreissparkasse Biberach vom 22.12.2006 wird wie folgt geändert:

1. Vor § 1 wird folgende Vorbemerkung aufgenommen:

   „Vorbemerkung
   Soweit personenbezogene Bezeichnungen im Maskulinum stehen, wird diese Form verallgemeinernd verwendet und bezieht sich auf sämtliche Geschlechter."

2. § 4 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

   „Die Sparkasse arbeitet als Mitglied der Sparkassenorganisation im Verbund mit den zur Sparkassen-Finanzgruppe gehörenden Unternehmen Landesbank Baden-Württemberg, LBS Landesbausparkasse Südwest, SV Versicherungsgruppe, Deka-Gruppe sowie solchen Unternehmen zusammen, an denen die Sparkasse, die genannten Unternehmen oder der Sparkassenverband beteiligt sind."

3. § 7 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

   „Für die Beschlussfassung und die Beanstandung der Beschlüsse gelten die §§ 37, 37a Abs. 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 und 43 Abs. 2 GemO entsprechend mit der Maßgabe, dass an die Stelle des Bürgermeisters der Vorsitzende des Verwaltungsrats tritt (§ 20 Abs. 1 SpG)."

4. § 10 Absatz 4 Nr. 4*:*
   Die Worte *„und maschinenmäßig erstellte und mit einem Kontrollstempel versehene Empfangsbescheinigungen"* werden ersatzlos gestrichen.

   Die Nr. 4 lautet daher zukünftig wie folgt:

   „4. andere Erklärungen, wenn die Sparkasse unter Angabe der Art der Erklärung durch Aushang oder Auflegung in den Kassenräumen oder durch Vermerk im Vordruck hierauf hingewiesen hat."

5. § 11 Satz 1 bleibt unverändert. Die bisherigen Sätze 2 und 3 werden durch die nachfolgenden Sätze ersetzt:

„Die Bekanntmachungen nach den Nummern 1 bis 6 können alternativ in den folgenden Formen durchgeführt werden:

1. Bekanntmachungen nach den Nummern 1 bis 6 durch Aushang oder Auslegung im Kassenraum der Hauptstelle der Sparkasse und Einrücken in das hierzu bestimmte Blatt. Bekanntmachungen nach den Nummern 5 und 6 durch Aushang oder Auslegung im Kassenraum der Hauptstelle der Sparkasse, wobei auf den Aushang oder die Auslegung in dem hierzu bestimmten Blatt hinzuweisen ist.

2. Durch Bereitstellung im Internet unter folgender Adresse: www.ksk-bc.de. Der Bereitstellungstag ist anzugeben.

Bei einer Bereitstellung von Bekanntmachungen im Internet besteht die Möglichkeit, diese auch kostenfrei im Kassenraum der Hauptstelle der Sparkasse einsehen zu können. Ein Ausdruck ist gegen Kostenerstattung erhältlich.

Die Bekanntmachungen nach den Nummern 7 und 8 werden zwei Wochen im Kassenraum der Hauptstelle der Sparkasse ausgehängt.“

6. § 14 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 14 – Auflegung der Satzung; Bereitstellung der Satzung im Internet.

Die Satzung ist in den Kassenräumen der Sparkasse auszulegen oder im Internetauftritt der Sparkasse bereitzustellen. Bei einer Bereitstellung im Internet kann die Satzung auch im Kassenraum der Hauptstelle der Sparkasse kostenlos eingesehen werden Ein Ausdruck ist gegen Kostenerstattung erhältlich.“

7. Es werden verschiedene redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Anlagen:
Satzung (Anlage 1, öffentlich)
Satzung mit Änderungskennzeichnung (Anlage 2, öffentlich)
Rundschreiben SVBW zur Satzungsänderung vom 8. Juli 2020 (Anlage 3, öffentlich)